Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1946)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

praktische Combi-Veloanhänger sehr gut. Diesen kann man ganz verschieden zusammenstellen für Handwagen, Schlitten, für schwere Kommissionen usw. Der Stand unserer Firma war in der Textilabteilung zu sehen. Mit einer besonderen Maschine wird geprüft, ob unsere Treibriemen zum Treiben der Industrie- und Landwirtschaftsmaschinen taugen. Auch sehr verschiedene Webstühle für elektrischen und Handbetrieb, sauber und exakt gearbeitet, waren ausgestellt. Es wurde gesponnen, gezwirnt und gewoben. Und darum war ungeheuer viel Lärm im Raum. Zufällig traf ich dort drei Herren vom Zürcher Gehörlosenbund, was mich sehr freute.

Der Tessiner Stand zeigte hübsche Handarbeiten in Holz und Tuch. Entzückende Keramik umfaßte malerisches Geschirr in Porzellan und Ton. Weiter ging's zu andern kunstgewerblichen Sachen, zu den Schreibwaren, Küchengeräten usw. So vergingen zwei Tage, an denen ich viel Neues erlebte. Ich war nicht wenig erstaunt, aus der Zeitung zu vernehmen, daß am Samstag 40000 Ausländer die Mustermesse besucht hatten. Ein gutes Zeichen! Wir Schweizer wollen vorbildliche Arbeit leisten. Dann wird unser Land die Konkurrenz bestehen können. Hans Lehmann.

Korrespondenzblatt

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheck III 15177

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Taubstummen in alter Zeit

Über das Los der Taubstummen im Altertum weiß man nicht viel. Nur das wissen wir, daß sie zu den verlassensten und elendsten Menschen gehörten. Einige Völker, so die Spartaner, sollen sie aus ihrer Mitte ausgerottet haben. Sonst überließ man sie ihrem Schicksal und betrachtete sie mit Scheu als von Gott gezeichnete, die man so lassen sollte, wie sie waren. Zudem galten Bildungsversuche an ihnen als vergebliches Bemühen.

Schon im ältesten Buch der Bibel werden Taube und Stumme erwähnt. In 2. Mose 4, 11, steht: «Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Hab Ich's nicht getan, der Herr?» An einer andern Stelle heißt es: «Du sollst einem Tauben nicht fluchen.» Der Psalmist David klagt: «Ich aber muß sein wie ein Tauber und nicht hören, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht auftut.» Der weise König Salomo mahnt: «Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.» Jesaja prophezeit: «Der Stummen Zunge wird Lob sagen, der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Höret, ihr Tauben!» Aber auch im Neuen Testament begegnet man Stellen, wo von Taubstummen die Rede ist, die von ihrem Übel geheilt wurden, so daß der Ruf durch das Land erscholl: «Die Tauben hören und die Stummen reden!»

Bis vor wenigen Jahrhunderten hörte man nichts von Versuchen, die Taubstummen zu bilden. Der Weise Aristoteles erklärte sie für jeder Bildung unfähige Wesen. Aber auch die christliche Kirche nahm sich dieser Unglücklichen nicht an. Sie stützte sich hier auf Römer 10, 14—17: «Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Wie sollen sie aber glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes.» Der heilige Augustinus (354—430 nach Christus) hat folgenden Satz aufgestellt: «Von Geburt aus Taubstumme können niemals Glauben empfangen, Glauben haben; denn der Glaube kommt aus der Predigt, aus dem, was man hört; sie können weder schreiben noch lesen lernen.»

Die Zeiten haben sich inzwischen geändert, gewaltig geändert. Was früher unmöglich schien, ist möglich geworden, wenn auch nicht in dem Maße, daß die Folgen der Taubheit gänzlich ausgetilgt werden konnten. Aber doch, die Stummen reden! Sie können lesen und schreiben und einen Beruf erlernen. Um das zu erreichen, brauchte es willensstarke und edle Menschen. Schritt um Schritt mußte gerungen werden, um die Taubstummen in die menschliche Gesellschaft zurückzuführen. Vergessen wir das nicht!

Die *Gehörlosen-Krankenkasse Zürich* feiert am 30. Juni das Jubiläum des 50jährigen Bestehens. Ein halbes Jahrhundert Dienst an den Zürcher Gehörlosen liegt hinter ihr. Unzählige wurden in dieser Zeit vor materieller Not bewahrt. Die Gehörlosen-Krankenkasse Zürich ist der einzige Gehörlosenverein dieser Art in der Schweiz. Sie hat sich aus kleinen Anfängen zu der jetzigen Höhe entwickelt und damit ein Beispiel gegeben, was Gehörlose können, wenn sie über alle Schwierigkeiten hinweg treu zusammenhalten. Aber auch auf schweizerischem Gebiet hat sie sich für die Interessen der Gehörlosen eingesetzt. Der gute Name und die Sympathie, die sie sich im ganzen Land erworben hat, sind verdient. Wir gratulieren!

Der Vorstand des SGB.

Die *Società Silenziosa Lugano* ist dem SGB. beigetreten. Wir begrüßen das neue Mitglied herzlich. Nun sind in unserem Bund alle drei Landessprachen vertreten.

Anzeigen

Bern. Gehörlosenverein Alpenrose, Mittwoch, 19. Juni, 20 Uhr, im Brunnmattschulhaus. Vortrag von Herrn Lehrer Schär: Im Straßenverkehr.

Samstag, 22. Juni. Zusammenkunft der Berner Sportler zur Gründung einer Sportgruppe (20 Uhr im Steinhölzli).

Sonntag, 7. Juli. Bernischer Gehörlosentag in Uetendorf. Kollektivbillett Bern—Seftigen Fr. 2.60. Anmeldungen bis 1. Juli an H. Hehlen, Bern, Weißensteinstr. 84.

A. Z.
Zürich 1

Lehrerin
Taubstummenanstalt
Münchenbuchsee /Bn.

Freiburg. Sporttag des Vereins der Freunde von Guintzet, bei jeder Witterung im Institut Guintzet, Sonntag, 30. Juni, 14 Uhr. Folgender Wettbewerb ist vorgesehen: Für die Männer 100-, 200-, 400-, 800-Meter-Lauf, Kugelstoßen, Hochsprung, Weitsprung, Stafettenlauf 4mal 200 Meter; für Damen 80-Meter-Lauf und Stafettenlauf 4mal 100 Meter. Kleidung freie Wahl. Willkommen zur Aneiferung der schweigenden Freiburger Sportgruppe. Für das Komitee: Emilie Bieri, Sekretärin.

Zürich. Fünfzigjähriges Jubiläum der Gehörlosen-Krankenkasse Zürich. *Änderungen des Programmes:* Sonntag, 30. Juni, 7.30 Uhr: Sammlung der Teilnehmer im Hauptbahnhof Zürich vor dem Perron 2. 8.16 Uhr: Abfahrt ab Perron 2. 9.11 Uhr: Ankunft in Schaffhausen und Besichtigung der Stadt. 11.30 Uhr: Zusammenkunft aller Teilnehmer im «Tiergarten» beim Rathaus. Austeilung der Festkarten für Nachzügler. 12.30 Uhr: Bankett und Ansprachen. Mahlzeitencoupons nicht vergessen! 15.00 Uhr: Photoaufnahmen, dann Fahrt mit dem Tram nach Neuhausen zur Besichtigung des Rheinfalles und des Schlosses Laufen. 18.00 Uhr: Rückkehr mit dem Tram nach Schaffhausen und Sammlung im Bahnhof. 19.19 Uhr: Abfahrt in Schaffhausen.
Kosten, Zusammenkunft am Samstag und Abschiedsfeier am Sonntagabend: siehe Gehörlosenzeitung vom 1. Juni. — Weitere Anmeldungen nimmt bis spätestens 27. Juni entgegen: Alfred Gübelin, Langmauerstr. 78, Zürich, Präsident des Jubiläumskomitees.

Kurs für Vereinsleiter

Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe organisiert einen Einführungskurs für Gehörlose, die in den Gehörlosenvereinen mitarbeiten. Wir möchten alle Vereinspräsidenten, Vizepräsidenten, Aktuare, Kassiere und andere Gehörlose in führender Stellung bitten, wenn möglich an diesem Kurs mitzumachen. Spätere Kurse werden folgen und auf diesem Kurs weiter aufbauen.

Damit Ihr nicht zuviel Arbeitszeit verliert, haben wir den Kurs auf ein Wochenende verlegt. Der Verband bezahlt Euch einen eventuellen Lohnausfall für den Freitagnachmittag und Samstag.

Kursort: Taubstummenanstalt Riehen.

Kursbeginn: Freitag, den 12. Juli, 17.30 Uhr.

Kursdauer: bis Sonntag, den 14. Juli, zirka 14.00 Uhr.

Kursleiter: Herr Schär, Bern.

Kursprogramm: Praktische Vereinsleitung. Praktische Sitzungs- und Versammlungsleitung. Statuten. Kassawesen. Aufgaben der Revisoren. Vereinswörterbuch usw.

Kurskosten: 1. Die örtlichen Gehörlosenvereine sollten die Bahnkosten und ein kleines Taggeld bezahlen.
2. Der Verband wird die Kosten in der Anstalt für Kost und Logis und die allgemeinen Kosten tragen.

Anmeldungen: bis 1. Juli an Herrn Insp. Bär, Taubstummenanstalt *Riehen.*

Für den Arbeitsausschuß: H. Ammann.

GONZETT & HUBER, ZÜRICH